



**AUSSERGERICHTLICHE RECHTSDIENSTLEISTUNG  
IM INTERNATIONALEN VERGLEICH  
- DIRO-Tagung Berlin 2008 -**

**ITALIEN**

**26. Januar 2008**

**Eva Knickenberg-Giardina**

## “ANWALTSMONOPOL”

- Die Erbringung von rechtlichen Beratungsleistungen ist den Anwälten nur insoweit vorbehalten, als sie in Form der Vertretung, Unterstützung und Verteidigung einer Partei in einem gerichtlichen Verfahren erfolgt.
- Dieses – im Vergleich zur deutschen Regelung sehr eingeschränkte – Anwaltsmonopol wurde etwa zur selben Zeit wie in Deutschland, nämlich 1933 eingeführt.

## Aussergerichtliche Rechtsberatung

Außergerichtliche Rechtsberatung ist in Italien seit jeher eine „nicht geschützte“ Tätigkeit und wird - unter anderem - von folgenden Berufsgruppen ausgeübt:

- Steuerberatern (insbesondere im Bereich des Gesellschaftsrechts)
- sog. *Consulenti del Lavoro* (im Bereich des Arbeitsrechts und des Sozialversicherungsrechts)
- Arbeitgeberverbänden
- Gewerkschaftsvertretungen
- Einrichtungen in kirchlicher oder parteipolitischer Trägerschaft (Arbeits- und Rentenrecht)
- Agenturen für die Schadensabwicklung aus Straßenverkehrsunfällen

## Liberalisierung des Standesrechts

Durch das im Jahre 2006 ergangene Gesetz Nr. 248 (*Legge Bersani*) wurde das Standesrecht der italienischen Anwälte reformiert. Die wichtigsten Reformen betrafen:

- die Abschaffung des Verbots, Honorare unterhalb der von der Gebührenordnung vorgesehenen Mindestgrenze zu berechnen
- die Zulassung der Vereinbarung von Erfolgshonoraren
- eine (sehr eingeschränkte) Aufweichung des Werbeverbots
- die Zulassung interdisziplinärer Sozietäten (Verbot der Sternsozietät gilt weiter)

## Einzelne Rechtsdienstleistungen

- außegerichtliches Inkasso :  
behördliche Erlaubnis erforderlich (Prüfung der Unbescholtenheit /  
Eintragung in ein spezielles Register)
- Erstellung rechtlicher Gutachten:  
außerhalb gerichtlicher Verfahren frei; in gerichtlichen Verfahren  
Eintragung in das Gutachterverzeichnis des jeweiligen Gerichts  
erforderlich
- Schlichtung:  
im Rahmen der Kollektivarbeitsverträge nur durch Personen zulässig,  
die als *conciliatori* in ein spezielles Register eingetragen sind

## Gesetzesentwurf für weitere Reform

- vollständige Neufassung des Standesrechts
- stärkere Selektion nach Qualifikationsgesichtspunkten bei der Zulassung neuer Anwälte
- Zulassung nur bei ständiger Ausübung anwaltlicher Tätigkeit
- Verstärkung der Fort- und Weiterbildungspflichten und der Kontrolle über die Erfüllung dieser Pflichten
- Aufrechterhaltung des Verbots der Zulassung von Kapitalgesellschaften
- Wiedereinführung der Mindesttarife (auch bei Vereinbarung eines Erfolgshonorars)

## Zu viele Anwälte ?

- 200.000 zugelassene Anwälte in Italien; das entspricht einem Anwalt pro 285 Einwohner
- 140.000 Anwälte in Deutschland; das entspricht einem Anwalt pro 586 Einwohner
- 7.000 Anwälte in Österreich; das entspricht einem Anwalt pro 1.143 Einwohner